

Kompetenz	1888-1984 Vorberatung und Begutachtung der Geschäfte der Stadtpolizei
Kompetenz-träger	1888-1984 Polizeikommission
Entstehung	<p>1888 Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 wurde die Funktion der Polizeikommissionen auf die Vorberatung der Geschäfte und die Beaufsichtigung der jeweiligen Verwaltungszweige beschränkt. (↗ Polizeidirektion)</p> <p>1984 Mit dem Gemeindebeschluss vom 26. Februar 1984 wurden insgesamt fünf gemeinderätliche Kommissionen aufgehoben: die Fürsorgekommission, die Gesundheitskommission, die Polizeikommission, die Baukommission sowie die Aufsichtskommission für die Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenfürsorge. Im Gegensatz zu anderen ständigen Kommissionen verfügten diese über keine eigenen Entscheidungsbefugnisse und waren lediglich beratend und begutachtend tätig. Da die Kommissionen seit längerer Zeit aber nur noch selten tagten und sich ihre Tätigkeit oft auf die Behandlung des Voranschlages, des Verwaltungsberichtes und der Rechnung beschränkte, wurden sie zum 1. Januar 1985 aufgehoben.</p>
Aufbau	<p>1888 Die Polizeikommission bestand aus fünf Mitgliedern. Von Amtes wegen gehörte ihr der Polizeidirektor als Präsident und dessen Stellvertreter als Vizepräsident an. Der Polizeiinspektor und der Polizeisekretär nahmen an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil.</p> <p>1892 An den Sitzungen der Polizeikommission nahmen die Chefbeamten der II. und III. Abteilung mit beratender Stimme teil. Sonst keine Änderungen.</p> <p>1903 Die Polizeikommission bestand aus neun Mitgliedern.</p> <p>1967 Die Polizeikommission wurde vom Stadtrat gewählt und bestand aus dem Polizeidirektor als Präsidenten und acht Mitgliedern.</p> <p>1971 keine Änderungen</p>
Personal	
übergeord. Behörde	1888-1984 Gemeinderat
Aufsicht	
Bibliografie	<p>¹ BVV vom 2. November 1888: Art. 21, Besondere Vorschriften für die einzelnen Verwaltungs-Abteilungen. III. Polizeidirektion vom 6. Mai 1892: Art. 21, SRB betr. Zusatzbestimmungen zu den „Organischen Vorschriften für die Gemeindeverwaltung“, Besondere Vorschriften für die einzelnen Verwaltungsabteilungen vom 26. Mai 1893: Art. 21, BVV vom 27. März 1903: Art. 28, Besondere Vorschriften III. Polizeidirektion vom 17. Juni 1910: 28, Besondere Vorschriften III. Polizeidirektion vom 20. Dezember 1916: 28, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 51, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 44, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 55 Abs. 1.</p> <p>² VB 1983: 74, Botschaft (...) betr. Teilrevision der Gemeindeordnung. Ständige ausserparlamentarische Kommissionen zur Gemeindeabstimmung vom 26. Februar 1984, VB 1984: 9.</p>